

Niederschrift Nr. 8/2010 über die Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe der Stadt Wilhelmshaven vom Freitag, 05.11.2010, im Sitzungszimmer der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe, Freiligrathstr. 420, 26386 Wilhelmshaven

Anwesend:

Mitglied der SPD-Fraktion

Ratsmitglied Hans Gabriels

Ausschussvorsitzender

Ratsmitglied Holger Barkowsky

stv. Ausschussvorsitzender

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Horst Radmer

Mitglied Gruppe BASU/ Oberbloibaum/ Tholen/ Westerman

Ratsmitglied Joachim Ender

Mitglied Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl

Gundmandat

Beschäftigtenvertreter

Herr Aloys Kiepe

Herr Detlef Schue

Dezernent

Herr Dr. Jens Graul

Vom Eigenbetrieb 83

Herr Tim Menke, Betriebsleiter

Herr Holger Kullik, stv. Betriebsleiter

Herr von Thülen, Abt.leiter Verwaltung

Herr Thomas Wolanski, Abt.leiter Abfallwirtschaft

Frau Nicole Libera-Matull, SGI. Verm.verw./ Bet. – Protokollführung

Vom Rechnungsprüfungsamt

Frau Gorgiev

Von der Verwaltung

Herr Mönck, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Herr Valnion, Fachbereichsleiter Finanzwirtschaft bis Ende TOP 3.2

Frau Lührs, Fachbereich Finanzwirtschaft/ Beteiligungsmanagement

Entschuldigt fehlten:

Herr Roland Müller - Beschäftigtenvertreter

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:28 Uhr

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil der Sitzung

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe vom 01.10.2010
- 3** Vorlagen an den Rat
 - 3.1** Gründung des Eigenbetriebes Technische Betriebe Wilhelmshaven
 - 3.2** Wirtschaftsplan Technische Betriebe Wilhelmshaven
 - 3.3** Organisationsübersicht Technische Betriebe Wilhelmshaven
 - 3.4** Änderung der Dezernatsverteilung
 - 3.5** Änderung der Geschäftsordnung des Rates
- 4** Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1** Quartalsbericht III.2010

Änderungen zum öffentlichen Teil der Tagesordnung ergeben sich nicht.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden eröffnet der Vorsitzende, Herr Gabriels, die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe vom 01.10.2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe vom 01.10.2010 wird einstimmig genehmigt.

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Gründung des Eigenbetriebes Technische Betriebe Wilhelmshaven

Herr Valnion erläutert die Beschlussvorlage. Dabei geht er zunächst kurz auf die Haushaltslage der Stadt Wilhelmshaven ein, die sich prekär gestalte. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums werde das Defizit knapp 110 Mio. Euro betragen. Ohne entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bedeute dies für die Stadt, dass sie zu diesem Zeitpunkt überschuldet sein wird. Daher sei dafür Sorge zu tragen, dass die wirtschaftlichen Indikatoren in eine positive Richtung weisen. Der heutige Beratungspunkt stelle einen ersten Schritt im Rahmen der Umstrukturierung des städtischen Konzerns bzw. der Reduzierung der städtischen Beteiligungen dar. Da bereits beide Betriebe am gleichen Standort angesiedelt sind, biete es sich an, diese zu einem Betrieb zusammenzuführen. Im Juni sei in der Thematik ein entsprechender Grundsatzbeschluss hierzu gefasst worden, um zum 01.01.2011 die Umstellung vornehmen zu können. Danach sei man zweigleisig vorgegangen. Man habe die Eigenbetriebe gebeten, zunächst wie üblich für jeden Betrieb an sich einen Wirtschaftsplan zu erstellen, um auch für die Gebührenkalkulation eine Basis zu haben. Durch die Fachbereiche 10, 20 und 30 sei der erste Entwurf der Betriebssatzung entwickelt worden und anschließend frühzeitig alle weiteren Beteiligten - also die beiden Eigenbetriebe, die Betriebsausschüsse, die Personalvertretungen - eingebunden worden, um auch frühzeitig Transparenz in das Verfahren zu bringen. Allen sei Gelegenheit gegeben worden, Stellungnahme zu dem Entwurf zu nehmen. Entsprechende Reaktionen seien erfolgt. Ein Vergleich des Erstentwurfs mit dem jetzt vorgelegten Entwurf zeige, dass fast alle Anregungen aufgegriffen und eingearbeitet worden sind. Zielrichtung sei es, den neuen Eigenbetrieb zum 01.01.2011 zu gründen.

Im Folgenden wird sich kurz über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Beratung der Betriebssatzung verständigt. Hieran beteiligen sie die Herren Barkowsky, Biehl, Ender, Radmer und

Weerda. Im Kern geht es hierbei, inwieweit es Sinn mache, eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der eingeschalteten Fachbereiche bei der paragraphenweisen Durchsprache der Betriebssatzung zur Kenntnis zu haben oder nicht. Im Verlauf des Meinungsaustausches schlägt Herr Mönck vor, den Entwurf der Betriebssatzung Paragraph für Paragraph durchzu-gehen und dass an den entsprechenden Stellen kurz mündlich zusammenfasst wird, welche Stellungnahmen bzw. Anregungen wie eingeflossen sind. Diese vorgeschlagene Verfahrens-weise stößt auf einvernehmliche Akzeptanz.

Herr Radmer verdeutlicht, dass er selbst eine Stellungnahme zu dem Satzungsentwurf gefertigt habe, doch sei man innerhalb seiner Fraktion noch nicht dazu gekommen, diese endgültig zu besprechen. Daher werde er in der heutigen Sitzung seine Auffassung so vertreten, wie er dies für richtig halte.

Zu § 1 Entwurf Betriebssatzung TBW (Eigenbetrieb, Name, Stammkapital):

Herr Mönck führt aus, dass der Paragraph 1 im Hinblick auf die bisherigen Betriebssatzungen der WEB und SGW eine Veränderung beinhalte. So sei es bisher geregelt gewesen, dass es sich um wirtschaftliche Unternehmen handle. Nach der NGO sei nun zwischen Unternehmen, die überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen und Einrichtungen zu differenzieren. Der neu zu bildende Eigenbetrieb sei unter dem Begriff der Einrichtung zu subsumieren, da er Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen werde und überwiegend gebührendeckend finanziert sei.

Auf Anfrage von Herrn Radmer, inwieweit es Eigenbetriebe gebe, die unter den Begriff eines wirtschaftlichen Unternehmens fallen, erläutert Herr Mönck, dass dies von dem Aufgabenspektrum des jeweiligen Eigenbetriebes abhängen.

Herr Kiepe erklärt, dass er der Auffassung sei, dass der neue Eigenbetrieb, auch wenn er Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehme, von seiner Zielorientierung wirtschaftlich ausgerichtet sei, wenn man sich vor Augen halte, dass WEB jährlich Abführungen an den Kernhaushalt leiste.

Herr Dr. Graul verdeutlicht, dass man das Merkmal der wirtschaftlichen Ausrichtung eines Betriebes nicht gleich setzen können mit einer wirtschaftlichen Arbeitsweise. Die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge bedeute nicht, Betriebsabläufe nicht betriebswirtschaftlich zu gestalten. Es handle sich um eine formaljuristische Abgrenzung.

Zu § 2 Entwurf Betriebssatzung TBW (Gegenstand des Eigenbetriebes):

Herr Radmer erkundigt sich nach dem Grund, warum im Vergleich zur Betriebssatzung SGW die hoheitlichen Aufgaben nicht mehr genannt sind.

Herr Mönck führt aus, dass das Rechtsamt dies geprüft habe und eine derartige Abgrenzung als nicht erforderlich ansehe.

Herr Valnion ergänzt erläuternd, dass diese Abgrenzung aufgrund des Umstandes, dass der Eigenbetrieb juristisch unselbständig ist, entbehrlich sei bzw. keinen Sinn mache. Nach wie vor handele es sich um die juristische Person „Stadt Wilhelmshaven“.

Zu § 3 Entwurf Betriebssatzung TBW (Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Betriebsleitung):

Herr Radmer erklärt, dass er der Auffassung sei, dass grundsätzlich nur ein Betriebsleiter den Betrieb führen solle und ihm drei Stellvertreter zur Seite stehen können, so dass der Dezernent auch nur einen Ansprechpartner habe. Dies halte er für sinnvoll.

Herr Ender führt aus, dass er die Auffassung von Herrn Radmer teile.

Herr Barkowsky äußert, dass seines Erachtens, bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung der zuständige Dezernent und nicht der Hauptverwaltungsbeamte entscheiden müsse.

Herr Mönck verdeutlicht hierauf, dass der Hauptverwaltungsbeamte als Oberster der Verwaltung die Entscheidungsbefugnis habe, gleichwohl aber der Satzungsentwurf auch vorsehe, diese Befugnis auf den zuständigen Dezernenten zu delegieren.

Herr Dr. Gaul verdeutlicht, dass die Regelung der Eigenbetriebsverordnung eine Betriebsleitung, die aus mehreren Personen besteht, durchaus zulasse und dass ihm viele Eigenbetriebe bekannt seien, die von einer Doppelspitze geleitet werden.

In diesem Zusammenhang tritt die Fragestellung auf, ob alle Ausschussmitglieder die aktuelle Fassung des Entwurfs der Betriebssatzung TBW vorliegen haben. Herr Valnion erläutert hierzu ausdrücklich, dass der erste Entwurf Anfang Oktober versandt worden war und zu der heutigen Sitzung mit dem Vorlagenpaket die aktuelle Entwurfsfassung versandt worden sei. Die Sitzung wird hierauf kurz für 2 Minuten zwecks Kopieerstellung der aktuellen Entwurfsfassung unterbrochen, um so zu gewährleisten, dass allen die aktuelle Fassung für die weitere Beratung vorliegt.

Herr Radmer erklärt, dass er der Vorlage persönlich nicht zustimmen werde, wenn der Passus zur Zusammensetzung der Betriebsleitung nicht geändert werde und erkundigt sich, ob die in § 3 Abs. 2 Nr. 3 gewählte Formulierung juristisch gleichzusetzen sei mit der Festlegung der inneren Organisation, was Herr Mönck bestätigte. Die Eigenbetriebsverordnung spreche der Betriebsleitung diese Kompetenz zu.

Herr Radmer hinterfragt den Weiteren, warum es in § 3 Abs. 2 Nr. 4 nur noch Personaleinsatz heiße. Die bisherige Betriebssatzung der WEB sehe hier personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie den innerbetrieblichen Personaleinsatz vor. Seiner Auffassung nach gehöre die Entscheidung über personalwirtschaftliche Maßnahmen in die Kompetenz der Betriebsleitung.

Herr Mönck erläutert, dass die Nr. 4 im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Nr. 5 zu sehen sei. Der Begriff der personalwirtschaftlichen Maßnahmen sei nicht eindeutig zu klassifizieren, da er ein großes Aufgabenspektrum umfasse. So fielen hierunter z. B. Maßnahmen, die der Eigenbetrieb aufgrund seiner juristischen Unselbständigkeit nicht durchführen könne, so z. B. die Einstellung von Personal. Hier sei die Stadt Wilhelmshaven Arbeitgeber bzw. Dienstherr. Daher habe man die jetzige Regelung in die Betriebssatzung aufgenommen, so dass der Hauptverwaltungsbeamte per Dienstanweisung definiere, welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen durch den Eigenbetrieb wahrgenommen werden sollen bzw. werden können.

Im Weiteren entwickelt sich hierzu ein ausgiebiger Meinungs- und Informationsaustausch, an dem sich die Herren Biehl, Barkowsky, Ender, Dr. Gaul, Kiepe, Mönck, Radmer und Valnion beteiligen. Kernaspekt bildet hierbei auch die Fragestellung, inwieweit bzw. welche Personalmaßnahmen des Eigenbetriebes auf diesen übertragen werden können. Diese Fragestellung beschäftige auch das Bundesarbeitsgericht, sei aber noch nicht entschieden. Im Verlauf des Meinungsaustausches schlug Herr Biehl vor, ob man die Äußerung von Herrn Radmer, eine Betriebsleitung zu definieren, die nur aus einer Person bestehe, als Antrag zu verstehen, über den abgestimmt werde. Dem stimmt Herr Radmer zu und erklärt, zu beantragen, dass die Betriebsleitung aus einer Person bestehe und 3 Stellvertreter bestimmt werden. Herr Kiepe gibt zu bedenken, die Formulierung dahingehend besser offener zu gestalten, dass der Betrieb eine Leitung habe und Näheres durch Dienstanweisung geregelt werde. Herr Biehl wies nochmals ausdrücklich auf die im Entwurf gewählte Formulierung hin, dass die Betriebsleitung aus bis zu drei Personen bestehen könne, was auch impliziere, dass auch nur eine Person die Betriebsleitung wahrnehme. Dr. Gaul verdeutlicht, dass die gewählte Formulierung offen sei. Die abschließende Entscheidung, wie viele Betriebsleiter es gebe, treffe der Verwaltungsausschuss, der diese berufe. Die Betriebsleiter existierten nicht automatisch durch die Betriebssatzung. Des Weiteren spreche die Eigenbetriebsverordnung nur von Betriebsleitern, nicht aber von Stellvertretern. Die Struktur der Betriebsleitung sei in einem zweiten Schritt durch eine Dienstanweisung mit Zustimmung des Betriebsausschusses zu regeln. Herr Radmer erklärt hierauf, keinen Antrag zu stellen bzw. diesen zurückzuziehen. Hingegen beantrage er, den § 3 Abs. 2 Nr. 4 dahingehend umzuformulieren, dass es laute: personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie der innerbetriebliche Personaleinsatz. Herr Biehl schlägt hierauf vor, im Protokoll zu diesem Punkt aufzunehmen, dass in diesem Punkt eine endgültige

Formulierung erfolge, wenn im bundesgerichtlichen Urteil feststeht, was den Eigenbetrieben an Personalwirtschaft und Personaleinsatz zuzuordnen ist. Dann komme die Verwaltung automatisch auf die Gremien zu. Herr Radmer erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Hinweis zu § 3 Abs. 2 Nr.4 Entwurf Betriebssatzung TBW:

Nach Vorliegen der bundesgerichtlichen Entscheidung zur Fragestellung, welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen auf einen Eigenbetrieb übertragen werden können, wird die Formulierung des § 3 Abs. 2 Nr. 4 Betriebssatzung TBW hierauf überprüft.

Zu § 6/ 4 Entwurf Betriebssatzung TBW (Vertretung/ Betriebsausschuss)

§ 6:

Herr Radmer erkundigt sich zu § 6 (1) mit Blick auf die Regelung der Zusammensetzung der Betriebsleitung, wer die Geschäftskorrespondenz unterzeichnet.

Herr Dr. Graul führt aus, dass dies über die Dienstanweisung geregelt werde.

Weiterhin fragt Herr Radmer an, wie man hinsichtlich der in § 6 (2) enthaltenen Regelung darüber Kenntnis erlangt, wer für welche Vorgänge zuständig sei.

Herr Menke führt zur Erläuterung der enthaltenen Regelung als praxisnahes Beispiel die Delegation von Aufgaben der Arbeitssicherheit auf Bedienstete des Eigenbetriebes an.

§ 4:

Herr Kiepe merkt an, dass er noch Fragen zu § 4 des Entwurfs der Betriebssatzung habe.

Herr Mönck stellt die Unterschiede zu den bisherigen Formulierungen in den Betriebssatzungen WEB und SGW dar. Nach den Regelungen der NGO sei der Eigenbetrieb TBW als Einrichtung zu klassifizieren,

so dass § 110 NPersVG hier nicht mehr aufzunehmen bzw. anzuwenden sei, da dieser sich auf Betriebe beziehe, die überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen. In Folge dessen müssten dem Betriebsausschuss auch keine Beschäftigtenvertreter angehören. Hier unterbreite man mit § 4 Abs. 2 den Vorschlag, es bei den bisher drei stimmberechtigten Vertretern der Beschäftigten zu belassen, ohne dass hierzu eine berechtigte Notwendigkeit nach dem NPersVG bestehe. Zusammenfassend bestehe weder eine rechtliche Verpflichtung, dass dem Betriebsausschuss Beschäftigtenvertreter angehören noch dass diese ein Stimmrecht besitzen. Hier habe man es bei dem bisherigen Status belassen.

Herr Kiepe legt dar, dass er diese Auffassung nicht teile und dass darauf auch seine Eingangs-frage zu § 1 gezielt habe. Seiner Meinung nach sei zu prüfen, ob das Unternehmen bzw. die WEB nicht eine wirtschaftliche Zweckbestimmung habe, da aus dem Betrieb erhebliche Beträge abgeführt würden. Des Weiteren enthalte seines Erachtens diese Regelung versteckt die Intention externe Vertreter aus dem Gremium auszuschließen. Seine Zustimmung werde dies nicht finden. Zumindestens müsse dann § 110 NPersVG weiter enthalten sein.

Herr Valnion legt darauf hin dar, dass die Eigenbetriebe WEB und SGW fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahrgenommen haben und es daher in diesem Bereich keine Gewinnerzielungsabsicht gebe. Gebührenüberschüsse seien letztendlich dem Bürger zurückzuführen. Dies bedeute aber nicht, dass ein solcher Betrieb nicht wirtschaftlich arbeiten müsse. Für alle Bereiche der Stadt Wilhelmshaven sei es Maxime sich wirtschaftlich zu verhalten bzw. wirtschaftlich zu arbeiten. Auch sei es nicht Zielrichtung, externe Beschäftigtenvertreter aus dem Betriebsausschuss zu eliminieren. Dies habe Herr Mönck gerade deutlich dargelegt. Die Betriebssatzung enthalte deutlich die Regelung, dass dem Gremium nach wie vor Vertreter der Beschäftigten angehören.

Im Folgenden entwickelt sich eine ausführliche Diskussion. Hieran beteiligen sich die Herren Biehl, Gabriels *(für die Zeit seines Wortbeitrages liegt der Vorsitz beim stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Barkowsky)*, Dr. Gaul, Harms, Kiepe, Kulik, Mönck, Radmer und Valnion. Herr Mönck verdeutlicht dabei nochmals, dass § 110 NPersVG hier nicht zum Tragen komme; gegebenenfalls könne man die Formulierung dahingehend ergänzen, dass ein Vertreter ein externer sein könne. Herr Dr. Gaul betont, dass die Verwaltung die Zusammenarbeit wie bei WEB fortsetzen möchte und greift den von Herrn Mönck angesprochenen Formulierungsvorschlag auf.

Herr Kiepe stellt daraufhin den Antrag, hinzuzufügen, dass die Wahl der Beschäftigtenvertreter analog der Regelung des § 110 NPersVG erfolgt.

Kernaspekt der weiteren Diskussion bildet die Fragestellung, inwieweit in der Betriebssatzung Bezug auf die analoge Anwendung des § 110 NPersVG notwendig ist oder die eingangs vorgeschlagene Formulierung ausreichend ist bzw. die gewünschte Zielrichtung abdeckt. Herr Radmer stellt dabei unter Verdeutlichung, dass es sich um seine Meinung handle, in Frage, inwieweit eine Notwendigkeit bestehe, einen externen Vertreter der Beschäftigten dem Gremium hinzuzuziehen. Im Weiteren betrifft der Meinungsaustausch die Frage, wie die ergänzende Formulierung aussehen soll bzw. was die Regelung im § 110 NPersVG beinhaltet. Herr Dr. Gaul fasst zusammen, dass im Prinzip alle das Gleiche wollen, es lediglich um den besten Weg gehe, dies in die Betriebssatzung aufzunehmen. Als Nichtjurist

sei der Unterschied zwischen der Alternative eins, also der Übernahme der Formulierung des § 110 NPersVG, und der Alternative zwei, also der analogen Anwendung des § 110 NPersVG, nicht erkennbar. Fest stehe allerdings, dass beides seine Grenze darin finde, dass TBW ein Betrieb ist, der nicht den Bedingungen des § 110 NPersVG entspricht. Die Schwierigkeit bestehe darin, eine Formulierung zu finden, die gewährleiste, dass es in der Praxis keine Schwierigkeiten gibt. Herr Kiepe weist darauf hin, dass in § 110 NPersVG auch das Wahlprocedere beschrieben ist.

Herr Gabriels bekundet, die Diskussion gleich beenden zu wollen, ruft die weitere Tagesordnung in Erinnerung und erteilt Herrn Mönck das Wort.

Herr Mönck führt aus, dass die Schilderung des Wahlprocedere seines Erachtens in § 110 Abs. 3 NPersVG beginne und fragt nach, ob es einen Kompromiss darstelle, wenn man eine Formulierung dergestalt anfüge, dass ein Vertreter nicht Beschäftigter der Stadt sein könne; die Wahl bestimme sich nach § 110 Abs. 3 - er könne momentan nicht überblicken, ob dies auch die folgenden Absätze sind - NPersVG. So hätte man auch das Wahlverfahren aufgenommen.

Herr Kiepe führt hierzu aus, wenn dies die Kompromisslösung sein solle, statt der Formulierung „kann“ die Formulierung „muss“ aufzunehmen und plädiert für eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um sich mit Herrn Dr. Gaul gedanklich auszutauschen.

Die Sitzung wird für die Dauer von 3 Minuten unterbrochen.

Herr Dr. Gaul führt aus, dass Herr Kiepe und er gemeinsam hinsichtlich § 4 Abs. 2 folgenden Formulierung bzw. Antrag vorschlagen:

Hinter dem Wort „Beschäftigten“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und dann solle es heißen: von denen einer nicht Beschäftigter der Stadt Wilhelmshaven oder des Eigenbetriebes sein darf. Das Wahlverfahren erfolgt analog § 110 Abs. 3 – ggf. Abs. 3 ff., dies wisse er jetzt nicht genau - NPersVG.

Hinweis zur Verdeutlichung des Formulierungsvorschlags wird hier nochmals informativ die voll-ständige Formulierung unter Einbezug der zuvor geschilderten Änderung aufgeführt:

§ 4 Abs. 2 Betriebssatzung TBW

Der Betriebsausschuss besteht aus 6 vom Rat gewählten Mitgliedern und 3 stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten, von denen einer nicht Beschäftigter der Stadt Wilhelmshaven oder des Eigenbetriebes sein darf. Das Wahlverfahren erfolgt analog § 110 Abs. 3 ff. NPersVG.

Abstimmung über den Formulierungsvorschlag bzw. Antrag

(mehrheitlich 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

Der von Herrn Dr. Graul und Herrn Kiepe gemeinschaftlich unterbreitete Formulierungsvorschlag zu § 4 Abs. 2 Betriebssatzung TBW wird mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Weiterer Hinweis:

a) Der Entwurf der Betriebssatzung, wie er dem Betriebsausschuss Entsorgungsbetriebe zur Beratung vorlag, ist der besseren Nachvollziehbarkeit dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

b) Das Wahlverfahren ist in § 110 Abs. 3 bis Abs. 6 NPersVG geregelt.

Herr Weerda bittet zum FWA, diese Veränderung neben der alten Formulierung aufzuführen, um diese Veränderung für alle nachvollziehbar kenntlich zu machen.

Zu den §§ 5 – 10 Entwurf Betriebssatzung TBW

Hierzu liegen keine Fragen vor.

Herr Barkowsky erklärt mit Blick auf die zur Abstimmung anstehenden Vorlagen, dass nach der weiteren Beratungsfolge der Betriebsausschuss SGW am 11.11.2010, der FWM und VA am 15.11.2010 und der Rat am 17.11.2010 tagen. Man sei in der Fraktion übereingekommen, zunächst noch die Sitzung des Betriebsausschusses SGW abzuwarten und am 15.11.2010 beide Ergebnisse in der Fraktion

zusammentrage und dann erst endgültig über die Vorlagen abstimmen werde, so dass man am 17.11.2010 mit einer Fraktionsmeinung in die Ratssitzung gehe. Daher werde man sich heute bei allen Vorlagen enthalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss: *(mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)*

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Gründung des Eigenbetriebs „Technische Betriebe Wilhelmshaven“ (TBW) durch Zusammenfassung der bisherigen Eigenbetriebe „Straße und Grün in Wilhelmshaven“ (SGW) und „Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe“ (WEB)

Die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung wird einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung beschlossen.

3.2 Wirtschaftsplan Technische Betriebe Wilhelmshaven

Herr Valnion führt aus, dass man eine gute Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplanes habe, da bereits die Wirtschaftspläne der WEB und SGW vorliegen. Für die Erstfassung des Wirtschaftsplanes der Technischen Betriebe Wilhelmshaven habe man im Prinzip die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe addiert. Im Weiteren geht Herr Valnion nochmals auf den Beschluss des Rates im Juni sowie auf das erwartende Einsparvolumen im Rahmen der Zusammenführung der Eigenbetriebe ein.

Im Anschluss beantwortet Herr Valnion die von den Herren Barkowsky, Ender und Radmer gestellten Fragen. Im Kern ging es hierbei um die Bereiche, in denen Einsparpotentiale zu erwarten sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss: *(einstimmig 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)*

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Wirtschaftsplan 2011 der Technischen Betriebe Wilhelmshaven.

3.3 Organisationsübersicht Technische Betriebe Wilhelmshaven

Herr Mönck erläutert die Organisationsübersicht. Dabei gehe man von drei Hauptaufgabenfeldern aus, nämlich dem technischen Betrieb, dem kaufmännischen Bereich und der Verwaltung. Es handele sich hierbei um eine Startaufstellung. Da der Betrieb sich erst finden müsse und sicherlich auch optimieren werde, könne die Struktur in späteren Jahren durchaus anders aussehen. Dies möchte man dem Betrieb überlassen.

Im Anschluss beantwortet Herr Mönck die von Herrn Schue und Herrn Radmer gestellten Fragen.

Herr Radmer erklärt, dass seines Erachtens nach das Controlling nicht im kaufmännischen Bereich integriert sein dürfte, sondern in einen anderen Bereich gehöre.

Herr Kullik erläutert hierauf, dass es sich bei der vorgelegten Struktur um ein häufiges bzw. gängiges Modell handle und geht im Weiteren auf die Struktur und Aufgaben des internen und externen Rechnungswesens ein.

Im Weiteren folgt ein kurzer Meinungsaustausch zwischen den Herren Ender, Dr. Gaul, Mönck und Radmer. Im Kern geht es dabei um die Zuordnung einzelner Bereiche zu den drei Hauptaufgaben. Dabei betont Herr Radmer, dass seiner Meinung nach das Controlling für den Betrieb separat bzw. übergeordnet sein müsse. Herr Dr. Gaul hält vor Augen, dass entsprechend der Eigenbetriebsverordnung nicht Sache des Rates sei, über die innere Organisation zu entscheiden. Diese Vorlage sei darauf zurückzuführen, da der Rat im Juni bei seinem Grundsatzbeschluss sich ausdrücklich

ausbedungen habe, auch die innere Struktur des Betriebes zu beurteilen, wenn er über das Grundsatzthema beschließe. Der Betrieb werde eine gewisse Zeit benötigen, bis er so strukturiert sei, dass man von einem Betrieb in einem Guss sprechen kann. Herr Dr. Graul unterstreicht nochmals, dass es sich um eine Startaufstellung handele. Alle anderen Aspekte werden zu gegebener Zeit in der Dienstanweisung mit dem Betriebsausschuss zusammen erörtert werden. Alle wichtigen von dem Organigramm tangierten Personen tragen dieses ausdrücklich mit, wohl wissend, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handele, der diversen Anforderungen genügen müsse. Wichtig sei es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass man ab Januar miteinander an der Entwicklung des Betriebes arbeiten könne.

Herr Radmer resümiert, dass es sich also um eine Startaufstellung handele und dass man zu gegebener Zeit über das Organigramm nachdenken werde sowie dass gemäß der Eigenbetriebsverordnung die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung durch den Hauptverwaltungsbeamten per Dienstanweisung mit Zustimmung des Betriebsausschusses geregelt werde.

Beschluss: *(einstimmig 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)*

Für die Gründung des Eigenbetriebes TBW wird die Organisation gemäß Vorlage beschlossen.

3.4 Änderung der Dezernatsverteilung

Herr Mönck erläutert die Beschlussvorlage. Mit TBW entstehe ein neuer Eigenbetrieb, der sich aus zwei Eigenbetrieben zusammensetze, die sich in zwei unterschiedlichen Dezernaten befinden. Der Entscheidungsvorschlag beruhe auf zwei schlagkräftigen Argumenten, nämlich zu einem der Bilanzsumme, die bei WEB erheblich höher sei, und zum anderen der Tatsache, dass WEB bereits im Rahmen der Geschäftsbesorgung Aufgaben für SGW wahrnehme.

Beschluss: *(mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)*

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Technische Betrieb Wilhelmshaven“ (TBW) im Dezernat IV anzusiedeln.

3.5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Herr Mönck erläutert kurz die Vorlage.

Herr Kiepe weist darauf hin, dass der letzte Absatz in der Begründung der Vorlage entsprechend der zuvor geführten Diskussion angepasst werden müsse.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss: *(mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)*

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006.

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Quartalsbericht III.2010

⇒ *Anlage (Quartalsbericht Juli – Sept. 2010)*

Herr Menke stellt den Bericht für das dritte Quartal 2010 vor. Dabei geht er auf besondere Ereignisse, technische und kaufmännische Daten ein und gibt einen kurzen Ausblick.

Im Anschluss ergibt sich auf Anregung von Herrn Biehl ein Meinungsaustausch zur Thematik der Mischwassereinleitung, inwieweit es Sinn mache, die Meinungsgegner/ Aktivisten zu einem Workshop einzuladen. An dem Meinungsaustausch beteiligen sich die Herren Barkowsky, Biehl, Dr. Gaul, Harms, Menke und Radmer.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen im öffentlichen Sitzungsteil nicht vor.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:23 Uhr und eröffnet sogleich den nichtöffentlichen Teil um 12:23 Uhr.